



Gemeinde
BAUMA

Ersatzwahl in die Synode der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für den Rest der Amtsdauer 2015 - 2019

Wahlvorschlag

Zur Wahl wird folgende Person vorgeschlagen:

Zwingende Angaben (§24 der Verordnung über die politischen Rechte)						Fakultative Angaben		
Name, Vorname	Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum	Beruf	Adresse, PLZ und Ort	Heimatort/e	Rufname	Partei	bisher/neu

Besteht ein kirchliches Anstellungsverhältnis? ja nein

Gemäss Art. 23 Kirchenordnung darf die Mehrheit der Synodenmitglieder nicht in einem Anstellungsverhältnis nach der Anstellungsordnung der Körperschaft stehen. Ist die Zahl der gewählten Angestellten zu hoch, entscheidet das Los, wer auszuscheiden hat. Das Los ist durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Synodalrates zu ziehen.

Die nachstehend aufgeführten Stimmberechtigten unterstützen den vorstehenden Wahlvorschlag:

1.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
2.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
3.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift

4.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
5.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
6.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
7.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
8.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
9.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
10.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
11.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
12.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
13.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift

14.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
15.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
16.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift

Auszug aus den Wahlvorschriften (§ 51 des Gesetzes über die politischen Rechte):

"Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden. Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende, und wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben."

Für den Verkehr mit der wahlleitenden Behörde ist bevollmächtigt:

Dieser Wahlvorschlag ist innert der publizierten Frist einzureichen an die Wahlvorsteherschaft:

Gemeinderat Bauma
Dorfstrasse 41
Postfach
8494 Bauma

Beglaubigung Stimmregisterführer/in

Dieser Wahlvorschlag enthält gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Bauma.

Bauma, den

Stempel und Unterschrift: